

Notfallvorsorge

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich in Notfällen angemessen und sicher.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Unfälle auf dem Arbeitsweg und an der Arbeitsstätte

- Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Die Meldungen können Sie online unter www.bgw-online.de/unfallanzeige abgeben.
- Wer einen Unfall hatte, muss sich bei einem Durchgangsarzt oder einer Durchgangsärztin (D-Arzt/D-Ärztin) vorstellen, wenn ein Unfall zu einer Arbeitsunfähigkeit oder zu einer Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche führt.

Erste Hilfe bei Unfällen

- Verbandmaterial oder ein Verbandkasten nach DIN 13157 Typ C müssen vorhanden sein. Der Standort muss allen Beschäftigten bekannt und mit dem Aufkleber „weißes Kreuz auf grünem Grund“ gekennzeichnet sein.
- Der Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt. Daneben sind deutlich sichtbar die Adressen und Telefonnummern des D-Arztes, der D-Ärztin und des Krankenhauses angebracht.

Unser Tipp: Die nächsten Durchgangsärztinnen und -ärzte in Ihrer Region finden Sie unter lviweb.dguv.de.

- Dokumentieren Sie jeden Arbeitsunfall im Verbandbuch. Informieren Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darüber, wo das Verbandbuch liegt und dass auch jede kleine Verletzung und jeder Unfall im Verbandbuch dokumentiert werden muss. Bewahren Sie das Verbandbuch mindestens fünf Jahre nach der letzten Eintragung auf.
- Erstellen Sie für Schnitt- und Stichverletzungen einen Notfallplan. Legen Sie darin die Sofortmaßnahmen fest und wann sich die Verletzten bei der D-Ärztin oder beim D-Arzt vorstellen sollen. Dokumentieren Sie jede Schnitt- und Stichverletzung im Verbandbuch, siehe auch Sichere Seiten „**Infektionsschutz**“.
- Benennen Sie Ersthelferinnen und Ersthelfer. Wer eine Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens abgeschlossen hat, kann für diese Aufgabe ohne zusätzliche Ausbildung eingesetzt werden. Sorgen Sie dafür, dass pro Schicht eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer anwesend ist. Ab 20 Beschäftigten ist ein Anteil von 10 Prozent vorgeschrieben. Regelmäßige Fortbildung gilt als absolviert, wenn innerbetriebliche Fortbildungsveranstaltungen oder regelmäßig Erste-Hilfe-Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden.



Aushang „Notfallplan/
Erste Hilfe“
(BGW 22-00-012)



Verbandbuch – Melde-
block zur Dokumentation
von Erste-Hilfe-Leistungen
(BGW 09-17-000)

Foto: BGW/Werner Bartsch, Hamburg

Brandschutz

- In jedem Stockwerk muss ein Handfeuerlöscher vorhanden sein. Die Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre überprüft und mit einer Prüfplakette versehen werden.
- Trainieren Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie man mit dem Feuerlöscher umgeht.
- Lassen Sie genügend Beschäftigte durch fachkundige Personen zu Brandschutz Helfern und Brandschutz Helferinnen ausbilden, sodass pro Schicht immer jemand anwesend ist, der sich auskennt. Brandschutz Helfer und Brandschutz Helferinnen müssen den Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden geübt haben und damit vertraut sein.
- Kennzeichnen Sie Flucht- und Rettungswege, sofern diese nicht klar erkennbar sind.

Andere Notfälle und außergewöhnliche Vorkommnisse

- Treffen Sie Regelungen, wie sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen angemessen und sicher verhalten. Regeln Sie, was bei Stromausfällen, bei Einbruch in die Praxis und bei handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Patienten und Patientinnen zu tun ist.

In Notfällen schnell reagieren – Tipps für die Praxis

- Regeln Sie, wie und wen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfällen erreichen oder zu Hilfe holen können. Notfallkarten im Scheckkartenformat mit den wichtigsten Rufnummern unterstützen einen ruhigen, routinierten Ablauf in Notsituationen.
- Unterweisen Sie Ihr Team über die Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, wie beispielsweise Erste Hilfe und Notfallpläne.
- Erfassen Sie alle Unfälle, auch die Wege- und Beinaheunfälle. Besonders die regelmäßige Auswertung von Beinaheunfällen hilft Ihnen, Maßnahmen zu entwickeln, wie man Unfälle vermeiden kann.